



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-222/2016					
		Aktenzeichen: son-kuz	Datum: 16.09.2016				
		Einreicher: Bürgermeisterin	Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt				
Betreff: Bebauungsplan Nr. 26 "Haide Feld III", Coswig (Anhalt), OT Klieken Bestätigung und Freigabe des geänderten Entwurfes							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29.09.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
29.09.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes- Nr. 26 „Haide Feld III“, der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken in der vorliegenden Fassung des Entwurfs vom 16.09.2016 wird bestätigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes- Nr. 26 „Haide Feld III“ „, der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken und die Begründung werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB für eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Beschlussbegründung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll eine ehemals gewerblich bzw. industriell genutzte Fläche einer erneuten gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Durch den Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen. Der Standort ist hinsichtlich seiner Lage an der Autobahnanschlussstelle BAB 9 Coswig (Anhalt) und an der B 187 durch die unmittelbare Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet. Das Entwicklungspotential ist aufgrund der bevorzugten Lage gut, so dass der Standort voraussichtlich gut angenommen wird und nach der Erschließung des Gewerbegebietes mit einer zügigen Bebauung gerechnet werden darf. Der Schwerpunkt liegt auf einer gewerblichen Entwicklung. Im Sinne eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden ist die Revitalisierung einer Altfläche gegenüber einer neuen Inanspruchnahme anderer Landschaftsbereiche zu begrüßen.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 26 „Haide Feld III“, erfolgte am 08.05.2012 COS-BV-478/2012, der Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Auslegung erfolgte (COS-BV-524/2012) und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit der Erweiterung des Geltungsbereiches (COS-BV-638/2013) erfolgte am 09.09.2013, der Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgte am 08.05.2014.

Im 3. Quartal 2016 fand ein Wechsel des Vorhabenträgers statt. Hieraus resultierten Änderungen am Bebauungsplankonzept in der bisherigen Fassung des Entwurfs. Diese Änderungen sind grundsätzlicher Art, sodass eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzung
- Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schalltechnische Stellungnahme
- Verkehrstechnische Untersuchung
- VE Lageplan Einmündung B 187 Buroer Feld
- Bestandskarte aus Landschaftspflegerischem Beitrag